



An die  
Vernehmlassungsadressaten  
gemäss Verzeichnis

Chur, 7. Februar 2008

## **Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Kinder- und Jugendheime sowie Einrichtungen für Personen mit Behinderungen und Suchtproblemen sind nach Anzahl und Spezialisierung unterschiedlich auf die Kantone verteilt.

Mit der IVSE soll die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeignete Einrichtungen ausserhalb des Kantons ohne Erschwernisse ermöglicht werden. Die IVSE regelt das Verhältnis zwischen dem Standortkanton der Einrichtung und dem Wohnkanton derjenigen Personen, welche in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht sind.

Die IVSE umfasst die Einrichtungen in den folgenden vier Bereichen:

Bereich A Kinder- und Jugendheime ohne externe Sonderschulen und ohne Institutionen der Suchttherapie und -rehabilitation;

Bereich B Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration von erwachsenen Menschen mit Behinderungen ohne Massnahmen zur beruflichen Eingliederung;

Bereich C Stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich;

Bereich D Einrichtungen der externen Sonderschulung.

Auf den 1. Januar 2008 sind sämtliche Kantone ausser dem Kanton Graubünden, einem oder mehreren Teilen der IVSE beigetreten. Mit dem Beitritt zur IVSE sichert der Wohnkanton der zu platzierenden Person der Einrichtung des Trägerkantons die Leistungsabgeltung für die zu garantierende Periode zu. Zudem werden in der IVSE für die Interkantonale Zusammenarbeit wichtige und für alle Kantone verbindliche Grundlagen vorgegeben. Ohne einen Beitritt des Kantons zur IVSE müssten mit sämtlichen Einrichtungen, welche Personen aus dem Kanton Graubünden aufnehmen, bilaterale Abkommen zur Leistungsabgeltung abgeschlossen werden. Damit erhöht sich die Gefahr, dass Personen aus Graubünden nicht mehr in ausserkantonalen Einrichtungen untergebracht werden können und dass andere Kantone sich weigern, für Platzierungen in anderen Kantonen Beiträge zu leisten.

In der Sitzung vom 29. Januar 2008 hat die Regierung vom Bericht zu einem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) Kenntnis genommen und die entsprechenden Unterlagen für die Vernehmlassung freigegeben.

Wir laden Sie ein, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Im Rahmen dieser Vernehmlassung interessiert uns Ihre Meinung insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Sind Sie grundsätzlich der Auffassung, dass der Kanton Graubünden der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beitreten soll?
2. Zu welchen der vier Bereiche erachten Sie einen Beitritt des Kantons Graubünden für angezeigt?
3. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)?

Die Vernehmlassungsunterlagen sind für Sie und weitere Interessierte ab heute im Internet abrufbar unter [www.dvs.gr.ch](http://www.dvs.gr.ch) → Mitteilungen und Projekte → Projekte.

Ihre Stellungnahme senden Sie uns bitte bis spätestens am **7. Mai 2008**. Um uns die Auswertung zu erleichtern sind wir dankbar wenn Sie uns, falls Sie über die notwendigen technischen Einrichtungen verfügen, Ihre Stellungnahme per E-Mail: [info@dvs.gr.ch](mailto:info@dvs.gr.ch) übermitteln. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-  
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**  
Der Vorsteher:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Trachsel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Regierungsrat Hansjörg Trachsel